

# Regelungen zur Vorpraxis im Studienprogramm Architektur

## 1) Vorpraxis Bachelor of Arts/Bachelor of Science (Baustellenpraktikum)

Das Baustellenpraktikum wird in Betrieben des Bauhauptgewerbes im Umfang von mindestens 12 Wochen (Arbeitswochen in Vollzeit, 35 Wochenstunden) abgeleistet. Voll anerkannt werden abgeschlossene Ausbildungen im Bauhauptgewerbe und Ausbildungen im Bereich „Technisches Zeichnen“. Über die Anrechnung von sonstigen Ausbildungszeiten wird im Einzelfall entschieden.

Das Baustellenpraktikum soll Eindrücke über Arbeitsabläufe und Organisation einer Baustelle sowie einen ersten praxisnahen Überblick über Herstellungsverfahren, Baumaschinen und Baumaterialien vermitteln. Diese handwerkliche Tätigkeit auf Baustellen oder in einem sonstigen Betrieb der Bauwirtschaft (Bauhauptgewerbe) ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Bachelorstudium. Das Baustellenpraktikum sollte daher vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden. Eine Aufteilung des Praktikums auch bei mehreren Betrieben (max. 3) ist möglich.

Das Praktikum muss auf einer Baustelle oder in einem Betrieb des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden, vorzugsweise in Unternehmen für Maurer-, Beton-, Zimmer- und Tischlerarbeiten sowie metallverarbeitende Werkstätten. Andere Unternehmen sind nach Absprache und Zustimmung durch die Praktikumsberatung möglich. Die Hochschule vermittelt keine Praktikumsbetriebe, das Unternehmen muss selbstständig ausgewählt werden - die Praktikumsberatung gibt Empfehlungen.

### Anerkennung

Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Thesis nachgewiesen werden und über die Praktikumsberatung (Prof. Peter Braun) anerkannt werden. Dafür werden in jedem Semester Termine zur Anerkennungssprechstunde auf der Homepage veröffentlicht (s. Vorlesungspläne / Termine). Persönliche Teilnahme an der Anerkennungssprechstunde ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Studiendekane Architektur, Frau Bernigau ([nadine.bernigau@vw.hcu-hamburg.de](mailto:nadine.bernigau@vw.hcu-hamburg.de))

Bei der Anmeldung geben Sie bitte an: Name, Matrikelnr., Semester der Eintragung der Vorpraxis in ahoi (i.d.R. das 1. BA-Semester: Dies können Sie in Ihrem ahoi-account unter den Prüfungsanmeldungen kontrollieren). Sollte die Vorpraxis nicht in ahoi eingetragen sein, schreiben Sie bitte ein Ticket.

Vorzulegen sind für die Anerkennung:

- Bescheinigung / Zeugnis der Betriebe (formlos), aus der die Art der Praktikums-tätigkeit hervorgeht
- Praktikumsbericht (2 Seiten A-4, formlos, mit kurzer Beschreibung der Tätigkeiten während des Praktikums). Bei abgeschlossenen Berufsausbildungen: Vorlage der Ausbildungszeugnisse.

Die für Sie jeweils gültige Allgemeine und Besondere Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/studien-und-pruefungsordnungen/>

## 2) Vorpraxis Master of Arts/Master of Science (Büropraktikum)

Das Büropraktikum soll einen Überblick über die Arbeitsabläufe und Organisation in einem Planungsbüro vermitteln und muss mindestens acht (BSPO 2015) bzw. 12 (BSPO 2009) Wochen umfassen (Arbeitswochen in Vollzeit, 35 Wochenstunden). Eine Aufteilung des Praktikums auch bei mehreren Büros (max. 3) ist möglich.

Die Vorpraxis muss in einem Architektur- und Stadtplanungsbüro abgeleistet werden. Tätigkeiten in anderen Planungsbüros können nach Rücksprache mit dem Praktikumsbeauftragten anerkannt werden. Die Hochschule vermittelt keine Büros für die Ableistung der Vorpraxis, das Unternehmen muss selbständig ausgewählt werden.

### Anerkennung

Die Vorpraxis muss spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Thesis nachgewiesen werden und über die Praktikumsberatung (Prof. Peter Braun) anerkannt werden. Dafür werden in jedem Semester Termine zum Praktikantenkolloquium auf der Homepage veröffentlicht (s. Vorlesungspläne / Termine). Persönliche Teilnahme an der Anerkennungssprechstunde ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der Studiendekane Architektur, Frau Bernigau ([nadine.bernigau@vw.hcu-hamburg.de](mailto:nadine.bernigau@vw.hcu-hamburg.de)).

Bei der Anmeldung geben Sie bitte an: Name, Matrikelnr., Semester der Eintragung der Vorpraxis in ahoi (i.d.R. das 1. MA-Semester: Dies können Sie in Ihrem ahoi-account unter den Prüfungsanmeldungen kontrollieren). Sollte die Vorpraxis nicht in ahoi eingetragen sein, schreiben Sie bitte ein Ticket.

Vorzulegen sind für die Anerkennung:

- Bescheinigungen (formlos) des Planungsbüros über die Ableistung des Praktikums, aus der die Art der Praktikumsstätigkeit hervorgeht
- Selbst erstellter Praktikumsbericht\*
- Teilnahme am Praktikantenkolloquium mit Kurzbericht an Hand von Folien aus dem Praktikumsbericht.

\*Praktikumsbericht: Layout und Umfang des Praxisberichtes sind freigestellt, er sollte außer Dauer und eigener Einschätzung so gestaltet sein, dass eine aussagefähige Vermittlung der praktischen Erfahrungen gegeben ist (Umfang 10-15 Seiten, DIN-A-4)

Zuständig für alle Fragen zu Praktika und für die Anerkennung der Vorpraxis ist ausschließlich der Praktikumsbeauftragte

Prof. Peter Braun

Überseeallee 16, 20457 Hamburg

Raum 4.173

Tel.: 040 42827-5076

[peter.braun@hcu-hamburg.de](mailto:peter.braun@hcu-hamburg.de)

Die für Sie jeweils gültige Allgemeine und Besondere Studien- und Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.hcu-hamburg.de/sv/pruefungsamt/studien-und-pruefungsordnungen/>